

Herrn Bürgermeister Tobias Faust
Gemeinde Edemissen
Oelheimer Weg 1
31234 Edemissen

Antrag auf beschleunigte Prüfung und Abschluss der
doppischen Haushalte ab dem HH-Jahr 2015 der Gemeinde
Edemissen

Edemissen, 26. Januar 202
Mein Z. : GR-E_007_DopHHPruef WG


Sehr geehrter Herr Bürgermeister Faust!

Hiermit reiche ich meinen Antrag auf beschleunigte Prüfungen und Abschlüsse der doppischen Haushalte ab dem HH-Jahr 2015 in der Gemeinde Edemissen ein.

Ich bitte darum, im Rahmen Ihrer Informationspflicht den Antrag den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppen, sowie den verbleibenden einzelnen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern zur Vorbereitung der Beratungen und Beschlussfassung in den zuständigen Gremien der Gemeinde zuzuführen.

Vielen Dank !

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Gemba

Anlage Antrag und Begründung

Antrag :

Hiermit wird die Beschleunigung der Prüfungen und Abschlüsse der doppelischen Haushalte der Gemeinde Edemissen ab dem Jahr 2015 beantragt.

Ziel sollte es sein, mindestens zwei Jahresabschlüsse pro Haushaltsjahr nachzuholen, d.h. im Jahr 2022 für die Jahre 2015 und 2016, im Jahr 2023 für die Jahre 2017 und 2018, im Jahr 2024 für die Jahre 2019 und 2020, im Jahr 2025 für die Jahre 2021 und 2022, im Jahr 2026 für die Jahre 2023 und 2024, im Jahr 2027 für die Jahre 2025 und 2026.

Die Möglichkeiten, die Prüfungen und Abschlüsse der doppelischen Haushalte der Gemeinde Edemissen an externe Wirtschaftsprüfungsinstitute outzusourcen, sind ernsthaft zu prüfen und bei erkennbarer höherer Effektivität und Effizienz gegenüber der internen Bearbeitung umzusetzen.

Soweit dafür zusätzliche finanzielle, technische, sächliche und personelle Ressourcen für die Verwaltung benötigt werden, sind diese unverzüglich bereitzustellen und bereits in den aktuellen Haushaltsplan 2022 und Personalplan 2022 einzubringen.

Begründung:

Das kommunale Haushaltsrecht in Niedersachsen wurde mit dem Jahr 2006 auf die Grundlagen der kommunalen Doppik umgestellt. Nach einer Übergangsfrist war das neue Haushalts- und Rechnungssystem ab dem Haushaltsjahr 2012 in allen Kommunen anzuwenden. Der erste konsolidierte Gesamtabschluss war erstmals im Jahr 2013 für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen. Die rechtlichen Grundlagen für die kommunale Haushaltswirtschaft befinden sich im Ersten Abschnitt des Achten Teils des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und in den aufgrund der gesetzlichen Ermächtigung erlassenen Verordnungen.

Mit Einführung der Doppik sollte die Methode der Kameralistik endgültig abgelöst werden.

Die Kameralistik erlaubte allenfalls eine reine Liquiditätsbetrachtung, entsprach maximal einem Kassenabschluss und bildete optimalerweise noch die Geldschulden ab.

Weder wird in Kameralistik eine Inventur durchgeführt, noch liegen Informationen über den tatsächlichen Ressourcenverbrauch der betrachteten Periode vor.

Die Kameralistik war Jahrzehnte hinweg die Buchführungsmethode der öffentlichen Verwaltung. Die Begrifflichkeit leitet sich vom lateinischen camera („fürstliche Schatztruhe“) ab, erinnert also an das Postkutschenzeitalter und höfisches Finanzgebaren.

Die Methode der Kameralistik wurde den vielfältigen Anforderungen an die Verwaltung nur unzureichend gerecht. Es fehlten die Erfassung der weitergehenden Vermögenslage sowie der Erträge und Aufwendungen. Die mangelnde zeitliche Abgrenzung der Einnahmen und Ausgaben verhinderten eine genaue Aussage über die Inanspruchnahme von Ressourcen und die Wirtschaftlichkeit. Die nachhaltige Betrachtung und Steuerung der Sachziele des öffentlichen Haushalts waren kaum möglich.

Mittels der Doppik wird dagegen der Periodenerfolg durch die Bilanz, durch die Gewinn- und Verlustrechnung und durch die Buchung der Geschäfts- bzw. Verwaltungsvorfälle auf Konten und Gegenkonten ermittelt. Die Doppik berücksichtigt neben den finanziellen Geldflüssen weitere Vermögens- und Sachwerte, wie Abschreibungen, Rückstellungen und Schulden.

Die Anwendung der Doppik liefert ein einheitliches und geschlossenes Rechnungswesen, somit einen umfassenden Überblick über die finanzielle und wirtschaftliche Gesamtsituation einer Kommune. Dies

erlaubt eine fundierte Steuerung und Controlling der Sachziele und Finanzziele.

Anders als bei der Kameralistik gewinnt man mit Hilfe der Doppik nicht nur einen Überblick über den Cashflow, sondern über die Verwendung der Ressourcen und die Entwicklung des Vermögens. Mit Hilfe der Doppik wird es der Kommune ermöglicht, durch Vorgabe von gewünschten Ergebnissen und Zielen entsprechend zu wirtschaften und möglichen negativen Entwicklungen entgegenzuwirken.

So und nur so kann von den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung und auch von Bürgerinnen und Bürgern z.B. festgestellt werden, ob sich das Vermögen der Kommune vergrößert oder verringert hat, und sie haben einen zutreffenden Überblick über eine etwaige Verschuldung der Kommune.

Wie zu erfahren war, sind die doppischen Haushaltsabschlüsse der Gemeinde Edemissen erst bis zum Haushaltsjahr 2014 inklusive final geprüft und abgeschlossen.

Das ist, bezogen auf die Steuerung von Sach- und Finanzzielen, ein unbefriedigender Zustand!

Rat, VA und Bürgermeister, sowie die Verwaltung arbeiten derzeit im Haushalt lediglich mit Planzahlen.

Man könnte deshalb fast meinen, die gemeindlichen Finanzen würden teilweise im „Blindflug“ gesteuert, was sicher nicht ganz den Tatsachen entspricht, aber leider einen wahren Kern beinhaltet.

Darüber hinaus liegen notwendigen Entlastungen der amtierenden und ausgeschiedenen Bürgermeister mindestens ab 2015 nicht vor.

Ein bemerkenswert unbefriedigender Zustand der Sicht auf die gemeindlichen Finanzen.

Es kann mithin nicht verlässlich behauptet werden, dass es einen validen und aktuellen Überblick über die finanzielle Situation der Gemeinde gibt, und dass alle kommunalen Planungen auf einem soliden finanziellen Fundament zur Bildung und Ausschöpfung von Planungsmöglichkeiten beruhen würden.

Eine zeitnahe und zutreffende Einschätzung der Vermögensentwicklung mit Darstellung aller Abschreibungen und Rückstellungen, Dokumentation aller Vermögenswerte und Schulden sind somit aktuell für die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung und auch für Bürgerinnen und Bürger nicht im wünschenswerten Maße gegeben.

Defizite und problematische Entwicklungen im Haushalt können ebenfalls nicht sicher abschließend erkannt werden, die Gegenüberstellung der wahren geprüften Lage von Vermögen und Schulden, Ressourcenverwendung sowie deren Finanzierung sind nicht zeitnah dokumentiert und nicht hinreichend klar und sicher ersichtlich.

Verantwortliche in Politik und Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern haben keine ausreichend belastbaren Informationen der Vermögensentwicklung zum heutigen Stand.

Die Aufnahme von Verbindlichkeiten kann so eigentlich nicht genug sicher evaluiert werden kann.

Die wesentlichen Komponenten der aktuellen Haushaltsführung und -abbildung in der Gemeinde Edemissen, die Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung beruhen lediglich auf Planzahlen. Die Erkenntnisse aus einer aktuellen geprüften Doppik, die nicht allein auf Planzahlen beruhen, sorgen aber für Durchsichtigkeit und Klarheit in Bezug auf die Verschuldung und allgemeine finanzielle Situation.

Die Dokumentation des gesamten kommunalen aktuellen Anlagevermögens und der wahren Verschuldung in der Wahlperiode ab 2022 der Gemeinde Edemissen fehlen insoweit, und es liegt somit eine unzureichende sichere Auskunft über die finanzielle Lage und Gesamtsituation der Gemeinde Edemissen vor.

Was letztendlich in den Haushalten ab 2015 bis 2021 auf Grund gesicherter und geprüfter Daten und Zahlen zu angepassten Schlußfolgerungen für die Zukunft führen würde, ist somit dem Rat, den Ausschüssen, Bürgermeister und Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern nicht wirklich vollständig bekannt und zur Zeit nicht hinreichend belastbar zu vermitteln.

Geprüfte, zeitnahe Bilanzen bis 2020/2021 gäben aber den hinreichenden und notwendigen Überblick über den gesamten tatsächlichen Vermögenbestand der Kommune und deren Finanzierung. Mit einer entsprechend validen Ergebnisrechnung würde eine belastbare Gewinn- und Verlustrechnung des öffentlichen Haushalts abgebildet. Mit der zugehörigen Finanzrechnung könnte die Entwicklung der Liquidität nachvollzogen werden.

Ein „Weiter so“ des Bearbeitungsstandes der Prüfungen und Abschlüsse der zurückliegenden doppischen Haushalte der Gemeinde Edemissen kann und darf es nach Auffassung der Wählergemeinschaft Freie Wähler Peiner Land nicht geben.

Die Gründe für nicht zeitnahen Haushaltsabschlüsse sind zwar vielfältig und zum Teil auch erklärbar. Die Einführung der Doppik hat mit Sicherheit auch bei der Gemeinde Edemissen zusätzlich erhebliche Kosten verursacht und nimmt nach wie vor erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen in Anspruch, Ressourcen, die entweder zu Lasten anderer pflichtiger Aufgaben nicht eingesetzt werden können oder einfach auch nur unzureichend vorgehalten werden. Der bürokratische und verwaltungstechnische Aufwand ist erheblich. Sind aber die technischen, finanziellen, sächlichen und personellen Ressourcen zur optimierten Nutzung der Doppik unzureichend, können die Vorteile der Doppik nicht in vollem Umfang ausgenutzt werden.

Diese Mängel können und sollten unverzüglich abgestellt werden.

Die Beschleunigung der Prüfungen und Abschlüsse aller doppischen Haushalte der Gemeinde Edemissen ist daher von vitalem Interesse und wird von der Wählergemeinschaft Freie Wähler Peiner Land für den Haushalt 2022 ff. und den Personalplan beantragt.

Ziel sollte es sein, mindestens zwei Jahresabschlüsse pro Haushaltsjahr nachzuholen, d.h. im Jahr 2022 für die Jahre 2015 und 2016, im Jahr 2023 für die Jahre 2017 und 2018, im Jahr 2024 für die Jahre 2019 und 2020, im Jahr 2025 für die Jahre 2021 und 2022, im Jahr 2026 für die Jahre 2023 und 2024, im Jahr 2027 für die Jahre 2025 und 2026.

Möglichkeiten, die Prüfungen und Abschlüsse der doppischen Haushalte der Gemeinde Edemissen an externe Wirtschaftsprüfungsinstitute outzusourcen, sind ernsthaft zu prüfen und bei erkennbarer höherer Effektivität und Effizienz gegenüber der internen Bearbeitung auch umzusetzen.

Soweit generell dafür zusätzliche finanzielle, technische, sächliche und personelle Ressourcen benötigt werden, sind diese unverzüglich bereitzustellen und in den aktuellen Haushaltsplan und Personalplan einzubringen.

Gez. Wolfgang Gemba

Edemissen am 26.01.2022